

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 6 öffentlich**

Drucksache:

165/2021

Sitzungsdatum:

08.12.2021

Federführung:

**Sicherheit, Ordnung,
Standesamt
Weis, J. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach beschließt die Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten.

Sachverhalt:

Das Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) ist am 17.01.2021 in Kraft getreten. Die Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2016/680 hat sowohl Änderungen als auch die Neuaufnahme zahlreicher Vorschriften zur Datenverarbeitung erforderlich gemacht. Dadurch wurden umfangreiche strukturelle Änderungen innerhalb des PolG erforderlich, welche Auswirkungen auf die Paragraphenfolge hatten. Zum einen wurden die Befugnisse der Ortpolizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG (bisher § 10 Abs. 1) geregelt. Zum anderen haben sich die Regelungen für die festgelegten Ordnungswidrigkeiten von § 18 nach § 26 PolG verschoben. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW empfiehlt daher aus Gründen der Rechtsklarheit, die Polizeiverordnung bzgl. des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen.

Drucksache:

165/2021

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen lediglich Kosten für die amtliche Bekanntmachung.

Anlagen:

Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten